

BW16: Anfertigung von Projektarbeiten mit Kolloquium im WS 2020/2021 (BQ06 / BQ07 / BQV03 / BQV04)

Für Studierende im Bachelorstudiengang besteht die Möglichkeit, eine Projektarbeit mit Kolloquium gem. Prüfungsordnung in Anlehnung an das Modul BW16 zu absolvieren.

Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls BQ06 oder BQ07 bzw. BQV03 oder BQV04 ist die verbindliche, telefonische **Anmeldung** bei Herrn Daniel Schwarz (0211 81-14683) bis spätestens Freitag, den 18.09.2020, 12.00 Uhr, die **Teilnahme an einer Informationsveranstaltung** zur Projektarbeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten, die **Anfertigung eines wissenschaftlichen Referats** im Umfang von 8 Textseiten (+/- 0,5 Seiten) zu einem vorgegebenen Thema, die durchgehende persönliche **Anwesenheit** in der Präsentationsveranstaltung und die vollständige oder auszugsweise **Präsentation** des eigenen Referats.

In der folgenden Übersicht finden sich die Referatsthemen:

Nr.	Termin	Thema	Abgabe des Referats bis zum
1	11.12.2020	Ertragsteuerliche Konsequenzen des entgeltlichen Erwerbs von Mitunternehmeranteilen	20.11.2020, 12 Uhr
2	11.12.2020	Die Realteilung von Mitunternehmerschaften im Ertragsteuerrecht	20.11.2020, 12 Uhr
3	11.12.2020	Die ertragsteuerliche Behandlung von Gesellschafterdarlehen bei Mitunternehmerschaften und Kapitalgesellschaften sowie deren Gesellschaftern	20.11.2020, 12 Uhr
4	11.12.2020	Die Ermittlung des begünstigten Vermögens gem. § 13b Abs. 2 ErbStG	20.11.2020, 12 Uhr



5	11.12.2020	Die Bewertung von Unternehmensvermögen im Erbschaftsteuerrecht – Darstellung und Gestaltungsmöglichkeiten –	20.11.2020, 12 Uhr
---	------------	---	-----------------------

Bei der Anmeldung kann jedes Thema durch maximal zwei Kandidatinnen oder Kandidaten belegt werden. Eine Drittbelegung ist erst möglich, wenn alle Themen zweifach belegt sind, usw. Bei der Anmeldung ist auch verbindlich anzugeben, an welchem der Informationsveranstaltungstermine die Kandidatin oder der Kandidat teilnehmen wird.

Die Informationsveranstaltungen zur Projektarbeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten finden am **Dienstag, den 18.08.2020** und am **Dienstag, den 22.09.2020**, jeweils **10.00 – 12.00 Uhr**, in **Hörsaal 2A** statt. Der Besuch einer der Veranstaltungen ist verpflichtende Voraussetzung für die Projektarbeit. Dies gilt auch, wenn Sie im Zuge der Anfertigung einer Projektarbeit in Anlehnung an das Modul BW06 bereits eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten besucht haben.

Bei der Anfertigung der Referate sind die „**Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten**“ zu beachten, die Sie auf der Homepage des Lehrstuhls herunterladen können (www.steuern.hhu.de). Bei der Bearbeitung ist die themenrelevante Literatur auszuwerten. Es reicht keinesfalls aus, sich auf den angegebenen Literaturhinweis zu beschränken.

Der **späteste Abgabetermin** für alle Referate ist **Freitag, der 20.11.2020, 12.00 Uhr**. Die Referate sind in **elektronischer Fassung als PDF-Datei** (per Email an: steuern@hhu.de) abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingehende Referate nicht mehr angenommen werden.

Die Präsentationen der wichtigsten Ergebnisse der Referate werden voraussichtlich im Rahmen einer **Blockveranstaltung am Freitag, den 11.12.2020** stattfinden. Nähere Informationen zu der Präsenzveranstaltung sind aufgrund der derzeit nicht abgeschlossenen Planung des Wintersemesters leider noch nicht verfügbar, werden aber rechtzeitig bekanntgegeben.

Nachfolgend finden sich kurze Bearbeitungshinweise zu den Referatsthemen.

Thema 1:

Unterscheiden Sie zwischen den Fällen des Erwerbs über dem Buchwert des Mitunternehmeranteils und unter dem Buchwert. Gehen Sie auf die Erstellung der Ergänzungsbilanz, einschließlich der Verteilung von Mehr- und Minderwerten ein, und auf die Fortentwicklung der Ergänzungsbilanz. Behandeln Sie auch kurz den Fall, dass zum Gesamthandsvermögen der

Mitunternehmerschaft eine (in der Steuerbilanz) nicht bilanzierte Drohverlustrückstellung gehört.

Literaturhinweis: Wichmann, DStZ 2018, 584-592.

Thema 2:

Grenzen Sie die Realteilung von der Sachwertabfindung ab. Gehen Sie sodann auf die Folgen der Realteilung ein. Behandeln Sie auch den Fall, dass die Buchwerte der übernommenen Vermögenswerte nicht mit den Kapitalkonten der Mitunternehmer übereinstimmen und dass die Verkehrswerte der übernommenen Vermögenswerte nicht den Beteiligungsquoten entsprechen und deshalb Ausgleichszahlungen erfolgen.

Literaturhinweis: Heß, BB 2019, 239-242.

Thema 3:

Darzustellen sind die ertragsteuerlichen Konsequenzen der Zinszahlungen bei der Personen- oder Kapitalgesellschaft und den Gesellschaftern. Unterscheiden Sie insbesondere bei den Gesellschaftern einer Kapitalgesellschaft zwischen Kapitalgesellschaften, natürlichen Personen, die ihre Anteile und die Darlehensforderung im Betriebsvermögen halten, und natürlichen Personen, die ihre Anteile und die Darlehensforderung im Privatvermögen halten. Gehen Sie auch auf die steuerlichen Konsequenzen von Wertminderungen und eines Ausfalls der Darlehensforderung ein.

Literaturhinweis: Prinz, FR 2018, 493-498; Ott, DStZ 2019, 412-425.

Thema 4:

Stellen Sie die Berechnungsschritte zur Ermittlung des begünstigten Vermögens dar und gehen Sie auf Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Literaturhinweis: Olbing/Stenert, FR 2017, 701-718; Korezkij, DStR 2019, 137-145.

Thema 5:

Stellen Sie die erbschaftsteuerliche Unternehmensbewertung dar und gehen Sie auf Möglichkeiten zur Beeinflussung des Unternehmenswerts ein (Methodenwahlrechte, Beeinflussung der Bewertungsparameter).

Literaturhinweis: Bruckmeier/Zwirner/Vodermeier/Zimny, DB 2017, 797-803; Kummer/Wangler, DB 2017, 1917-1922.